

Zulassungsvoraussetzungen und Bewerbungsverfahren

Um in Meißen studieren zu können, müssen Sie über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung/Ausbildung verfügen. Die Zulassung zum Studium erfolgt nicht mit der Einschreibung, sondern mit der Einstellung durch die **Einstellungsbehörde** im Ergebnis eines Auswahlverfahrens.

Im Bachelorstudiengang Sozialversicherung steht Ihnen als Einstellungsbehörde die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland zur Verfügung. Diese veröffentlicht die Bewerbungsmodalitäten und führt nach der Bewerbung einen Onlinetest sowie ein Vorstellungsgespräch mit Ihnen durch. Mit den für den Studiengang Sozialversicherung geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern schließt die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland einen Studienvertrag ab. Die Studierenden erhalten eine monatliche Studienvergütung.

Die Bewerbung erfolgt direkt bei der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland. Das Studium beginnt am 1. September eines Kalenderjahres.

Hier gelangen Sie direkt zum Bewerberportal der
**DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG
MITTELDEUTSCHLAND:**



Wohnen in Meißen

Die Studierendenwohnanlage in Meißen-Bohnitzsch bietet Wohneinheiten bestehend aus drei Einzelzimmern, Küche und Bad. WLAN und TV sind inklusive. Weitere Wohnplätze befinden sich im Stadtgebiet von Meißen z. B. auf dem Albert-Mücke-Ring. Nach der Zulassung zum Studium erhalten Sie ein Informationsschreiben per E-Mail, in dem unter anderem das Verfahren für die Anmeldung erklärt wird und die Zugangsdaten für das Studierendenportal der Hochschule Meißen enthalten sind. Nach Ergänzung der persönlichen Daten kann dort verbindlich ein Wohnplatz beantragt werden. Für einen Wohnheimplatz ist eine monatliche Miete zu entrichten.

Hier erhalten Sie weitere Informationen zu den Wohnanlagen und zur Miethöhe:



**WOHNUNTERKÜNFTE FÜR STUDIERENDE
MIT WOHLFÜHLATMOSPHÄRE**
Energieautarke Studierendenwohnanlage Albert-Mücke-Ring

Dualer Bachelorstudiengang SOZIALVERSICHERUNG

Bachelor of Laws (LL. B)



www.hsf.sachsen.de |     #hsfmeissen

KONTAKT

Wohnheimverwaltung
wohnheim@hsf.sachsen.de

Studienziel

Mit dem dualen Bachelorstudiengang **Sozialversicherung** erwerben die Absolventinnen und Absolventen die erforderlichen Kenntnisse, um in allen Aufgabengebieten der Rentenversicherung tätig sein zu können. Als künftige Sachbearbeiterin bzw. künftiger Sachbearbeiter können Sie beim größten regionalen Rentenversicherungsträger in Thüringen, Sachsen oder Sachsen-Anhalt arbeiten. Absolventinnen und Absolventen tragen die Verantwortung für die soziale Sicherung von Versicherten und Rentnern. Daraus ergeben sich bei der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland folgende Aufgaben:

- Berechnen und Zahlen von Alters-, Erwerbsminderungs-, Erziehungs- und Hinterbliebenenrenten
- Klärung der Versicherungskonten einschließlich der Erstellung von Rentenauskünften
- Veranlassung und Zahlung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- kostenlose Information und individuelle Beratung in den Auskunfts- und Beratungsstellen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Wer diesen Studiengang absolvieren möchte, sollte neben der Freude am Umgang mit Gesetzestexten auch Interesse an sozialversicherungsrechtlichen sowie sozialpolitischen Themen haben. Außerdem sollte man sich für die Arbeit im Team sowie für den Kontakt mit anderen Menschen begeistern können.

Studienaufbau

Der auf drei Jahre angelegte **Bachelorstudiengang** Sozialversicherung gliedert sich in vier Studienabschnitte Fachtheorie und vier Studienabschnitte Fachpraxis.

Die 18 Module Theorie sowie das Bachelormodul finden an der HSF Meißen statt. Die Fachpraxis mit acht Modulen erfolgt an den Hauptstandorten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland Erfurt, Halle (Saale), Leipzig oder Dresden. Durch ein Wahlpflichtpraktikum außerhalb der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland lernen Studierende außerdem Arbeitsinhalte und -abläufe anderer Behörden und Einrichtungen kennen.

Studienschwerpunkte

Inhaltlich liegt der Studienschwerpunkt auf dem Gebiet des Sozialrechts, insbesondere auf dem Rentenversicherungsrecht. Darüber hinaus befassen sich Studierende grundlegend mit dem allgemeinen Verwaltungsrecht und Privatrecht sowie mit verwaltungs-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen und erwerben wichtige Schlüsselqualifikationen für ihren Beruf.

- Rentenversicherungsrecht
- Kranken- und Pflegeversicherungsrecht
- Unfallversicherungsrecht
- Arbeitsförderungsrecht
- Sozialhilferecht und Grundsicherung
- Sozialverfahrensrecht
- Verfassungs- und Verwaltungsrecht
- Europarecht
- Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Verwaltungsinformatik
- Verwaltungswissenschaften



Studienabschluss

Das dreijährige Studium schließen Absolventinnen und Absolventen mit dem akademischen Grad **Bachelor of Laws (LL. B.)** ab. Der Abschluss befähigt sie, in die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Gesundheit und Soziales einzusteigen. Möglich ist auch eine Beschäftigung im Angestelltenverhältnis.

STARTEN SIE EIN DUALES STUDIUM
mit Jobperspektive im öffentlichen Dienst!

Hier erhalten Sie weitere
Informationen zum Studiengang
SOZIALVERSICHERUNG:



KONTAKT

Beratung zur Bewerbung
Eva-Maria Mayer
Telefon: (03521) 473 - 645
immatrikulation@hsf.sachsen.de

Studienorganisation
studorg-soziales@hsf.sachsen.de

HOCHSCHULE MEISSEN (FH) UND FORTBILDUNGSZENTRUM

Herbert-Böhme-Straße 11
01662 Meißen
Telefon: (03521) 473 - 0
poststelle@hsf.sachsen.de

Stand: März 2025
(Änderungen vorbehalten)